
51/PET XXII. GP

Eingebracht am 22.12.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Petition

Mag. Karin Hakl
Abgeordnete zum Nationalrat
Innrain 11a, A-6020 Innsbruck
Tel.: +43 1 40110 4923
Fax: +43 512 572560
karin.hakl@parlament.gv.at

Helga Machne
Abgeordnete zum Nationalrat
Mühlgasse 33, A-9900 Lienz
Tel.: +43 1 40110 4225
Fax: +43 4852 62253
helga.machne@aon.at

An den
Präsidenten des Nationalrates
Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol

im Hause

Innsbruck, 22. Dezember 2004

Petition betreffend „Fairness für Yasemin Kobal und deren Mutter“

Sehr geehrter Herr Präsident!

Gemäß § 100 Abs. 1 GOG-NR überreichen wir die Petition betreffend „Fairness für Yasemin Kobal und deren Mutter“ mit dem Ersuchen um geschäftsordnungsmäßige Behandlung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Karin Hakl

Helga Machne

PETITION

„Fairness für Yasemin Kobal und deren Mutter“

In den letzten Wochen erhitzte das Schicksal der kleinen Yasemin Kobal die Gemüter der Österreicherinnen und Österreicher, vor allem aber der Tiroler Bevölkerung.

Hintergrund:

Die Mutter der sechsjährigen Yasemin, eine Osttirolerin, die in Istanbul verheiratet war, ist mit ihr im Jahr 2002 aus der Türkei geflohen. Yasemins Vater, Bayram Kobal, klagte in Österreich auf Herausgabe des Kindes. Das zuständige Bezirksgericht Lienz entschied inzwischen rechtskräftig auf der Grundlage des Übereinkommens vom 25.10.1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung, BGBI. Nr. 512/1988, dass Yasemin widerrechtlich aus der Türkei entführt worden sei. Auf gerichtliche Anordnung hin wurde das Mädchen auf dem Schulweg vom Gerichtsvollzieher mitgenommen und dem türkischen Vater übergeben, der das Kind wieder in die Türkei brachte. Die Obsorgefrage wird in Istanbul entschieden.

Auch wenn die Überführung des Kindes in die Türkei rechtlich korrekt erfolgt sein sollte, war diese Entscheidung für viele Bürgerinnen und Bürger menschlich schwer nachvollziehbar. Vor allem die Begleitumstände lösten bei vielen Menschen Befremden aus. So gab die Tiroler Tageszeitung am 30.11.2004 die Auskunft des Anwaltes der Mutter der kleinen Yasemin wieder, der türkische Vater des Kindes habe Verfahrenshilfe unabhängig von seinem Einkommen erhalten und einen Anwalt kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen. Der Anwalt hoffe, dass der Tiroler Mutter in der Türkei das gleiche Recht zukommen werde, glaube aber nicht daran.

Laut der Tiroler Tageszeitung vom 1.12.2004 habe der Vater von Yasemin zudem bislang keinen Unterhalt für seine beiden Kinder (Yasemins kleiner Bruder kam in Österreich zur Welt und bleibt bei seiner Mutter) gezahlt, vielmehr habe die Republik Österreich Unterhaltsvorschüsse an die Osttiroler Mutter geleistet. Herr Kobal habe sich im Zuge des Verfahrens zwei Monate in Österreich aufgehalten, ohne dass ein Verfahren auf Rückzahlung der Unterhaltsbevorschussung gegen ihn angestrebt worden sei.

Nicht zuletzt diese Umstände führten dazu, dass sich eine unabhängige Plattform mit der Zielsetzung gründete, dass Yasemin dort leben darf, wo sie will, nämlich in Österreich. Den Initiatoren geht es dabei nicht darum, eine Diskussion darüber zu entfachen, ob es Yasemin in Österreich oder in der Türkei besser geht oder die Vaterliebe von Herrn Kobal zu beurteilen. Yasemin wollte aber in Österreich bleiben und verliert hier ihre Mutter, ihren Bruder und ihre Freunde als Bezugspersonen.

Von drei engagierten Frauen, Frau Gabriele Ecker-Krismer, Frau Ingrid Dertnig und Frau Ida Ritter, wurde eine Unterschriftenaktion ins Leben gerufen.

Inzwischen haben über 10.100 Menschen mit ihren Unterschriften ihre Meinung bekräftigt, Yasemin gehöre zu ihrer Mutter zurück. Diese Unterschriften liegen der gegenständlichen Petition bei.

Forderungen:

Wir ersuchen alle zuständigen Stellen im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, insbesondere die österreichische Botschaft in Ankara und das Generalkonsulat in Istanbul sowie die damit befassten Mitglieder der Bundesregierung, unter Ausschöpfung sämtlicher diplomatischer Möglichkeiten alles in ihrer Macht stehende zu unternehmen, dass es im Obsorgeverfahren in Istanbul Fairness für Yasemin Kobal und deren Mutter, Frau Franziska Kobal, gibt.

Die Mutter möge bei der Auswahl eines Anwaltes und bei den zuständigen türkischen Stellen nach Kräften unterstützt und weiters dazu beigetragen werden, dass es der Mutter möglich ist, Kontakt zu ihrer Tochter zu halten.

Darüber hinaus möge das Wohlergehen der kleinen österreichischen Staatsbürgerin Yasemin, die kein türkisch mehr spricht, seitens deutschsprachiger österreichischer Vertreter sorgsam beobachtet werden.

Überdies werden die zuständigen österreichischen Stellen darum ersucht, die finanzielle Situation von Herrn Kobal zu überprüfen bzw. im Rechtshilfeweg überprüfen zu lassen, um eine allenfalls mögliche Rückzahlung der Verfahrenshilfe innerhalb des festgelegten Zeitraumes von drei Jahren sowie der geleisteten Unterhaltsvorschüsse zu erwirken.